Notification from Liechtenstein - Einschliessungsverordnung; ESV

Mitteilung 000

1.

2. Fürstentum Liechtenstein

3A. Amt für Handel und Transport, Herr Thomas NÄF, Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein, T +423.236.69.03, F +423.236.69.07, E-Mail: thomas.naef@aht.llv.li

3B. Amt für Umweltschutz, Dr. Grass-Strasse 12, Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein, T +423.236.61.91, F +423.236.61.99, E-Mail: anna.gsteu@aus.llv.li

4. 2010/9002/FL

5. Verordnung vom … über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (Einschliessungsverordnung; ESV)

6. Diese Verordnung regelt den Umgang mit Organismen, insbesondere mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen, in geschlossenen Systemen. Für den Umgang mit Organismen in der Umwelt gilt die Freisetzungsverordnung. Für den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen mit Mikroorganismen gelten die Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes zu Störfällen und der darauf gestützten Verordnungen.

7. –

8. Diese Verordnung soll den Menschen und die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume, vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen durch den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen schützen. Sie soll zudem zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Fruchtbarkeit des Bodens beitragen.

9. Der Vorschlag setzt die einschlägigen EU-Rechtsakte zum Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen in geschlossenen Systemen um, aber auch zum Umgang in geschlossenen Systemen mit pathogenen. Sie legt nach Massgabe des Risikos, das sich aus dem Umgang mit solchen Organismen ergibt, Gruppen von Organismen und Klassen von Tätigkeiten mit Organismen fest. Für alle diese Gruppen und Tätigkeiten werden in Anhängen spezifische Vorschriften festgelegt. Des weiteren regelt die Verordnung die Kriterien für und das Vorgehen bei der Risikobewertung, die Melde- und Informationspflichten, die Vorgaben beim Transport, die Sicherstellung der Haftpflicht und weitere Vollzugsbestimmungen wie die Überwachung von Betrieben.

10. Diese Notifikation ersetzt die Notifikation 2009/9007/FL. Die Notifikation 2009/9007/FL ist grundlegend überarbeitet und neu konzipiert worden.

11. Nein

12. –

13. Nein

14. Nein

15. –

16. TBT
Nein
Der Entwurf hat keine erheblichen Auswirkungen auf den internationalen Handel.

SPS
Nein
Der Entwurf hat keine erheblichen Auswirkungen auf den internationalen Handel.